

# Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0809/2012

**Abteilung:** Stadtwerke Speyer  
Stadtplanung

**Bearbeiter/in:** Rüdiger Kleemann  
Kerstin Trojan

**Haushaltswirksamkeit:**  nein  ja, bei Produkt:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Bau- und Planungsausschuss	20.06.2012	nicht öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	28.06.2012	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

**Betreff:** Anpassung der vertraglichen Vereinbarung nach § 204 Abs. 1 Satz 4 BauGB über die Darstellung von Flächen für die Windenergienutzung zum Sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windkraft,, der Stadt Speyer zwischen der Verbandsgemeinde Dudenhofen, der Gemeinde Römerberg und der Stadt Speyer

## Beschlussempfehlung:

Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Speyer stimmt der Anpassung der vertraglichen Vereinbarung zum Sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windkraft“ der Stadt Speyer zur Erweiterung der Flächen für Versorgungsanlagen - Windenergie innerhalb des Geltungsbereichs der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes II (Römerberg) als Voraussetzung zur Realisierung einer 4. Windkraftanlage zwischen Römerberg und Dudenhofen zu.

Die Beschlussfassung kann ihre Wirksamkeit nur dann entfalten, wenn in den zuständigen Gremien in Dudenhofen und Römerberg gleichlautende Beschlüsse gefasst werden und der entsprechende Flächennutzungsplan der Gemeinde Römerberg geändert wird.

## Begründung:

Auf Basis der interkommunalen Vereinbarung (Dudenhofen – Römerberg – Speyer) vom Juni 2006 mit anschließender Umsetzung in der 1. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) II der Gemeinde Römerberg (2008) wurden seinerzeit die bauleitplanerischen Grundlagen geschaffen, die letztlich zur Realisierung von 3 Windenergieanlagen zwischen Römerberg und Dudenhofen führten.

Im Rahmen der Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes der Stadt Speyer ist ein Schwerpunkt die Realisierung weiterer Windkraftprojekte durch die Stadtwerke Speyer GmbH. Neben der Akquirierung von möglichen Standorten außerhalb sind auch die Optionen im direkten Umfeld geprüft worden. Da im Stadtgebiet von Speyer derzeit keine sinnvollen Projektstandorte gesehen werden und die Erweiterung des Windparks zwischen Römerberg und Dudenhofen aufgrund der Konzentration auf einen Standort auch raumplanerisch Sinn macht, beabsichtigen die Stadtwerke dort die Realisierung einer weiteren Windkraftanlage zu prüfen und voranzutreiben. Um bei der, gegenüber den vergangenen Jahren abgesenkten EEG-Einspeisevergütung und den eher mäßigen Windverhältnissen im Rheingraben dennoch eine Wirtschaftlichkeit darstellen zu können, sollte, wie auch an ähnlichen Standorten eine Windkraftanlage speziell für Schwachwindgebiete mit einer Nabenhöhe von rd. 140 m und einem Rotordurchmesser von rd. 100 m realisiert werden. Notwendige Abstände zu den bestehenden Anlagen führen deshalb dazu, dass die 4. Anlage nicht mehr

in der Konzentrationszone aber noch innerhalb des Geltungsbereiches der 1. Änderung des FNP II realisiert werden kann. Diese Restfläche ist derzeit als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Aus diesem Grunde wird letztlich die Anpassung der 1. Änderung des FNP II (Römerberg) sowie der interkommunalen Vereinbarung zum Sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windkraft“ der Stadt Speyer als Grundvoraussetzung notwendig werden. In dem dann durchzuführenden Bauleitplanverfahren werden die einzelnen Planungsparameter durch die Gemeinde Römerberg näher festgelegt. Von dort erfolgt auch eine Abstimmung mit den Nachbarkommunen, insbesondere Dudenhofen und Speyer.

Die Vorbehaltsfläche für Windenergie im Raumordnungsplan 2004 (als Grundlage für die Windenergieflächenausweisung der 1. Änderung des FNP II (Römerberg) wurde damals aufgrund von Abstandsempfehlungen der Landesregierung (aus raumplanerischen Gründen 1.000 m zur nächsten Wohnbebauung) im nordöstlichen Bereich nicht ganz ausgeschöpft, da Gebäude am Ortsrand und Einzelgehöfte bei strenger Auslegung innerhalb des 1.000 m Radius liegen könnten. (Zur Einschätzung: Abstandsvorgaben im Rahmen einer notwendigen Genehmigung nach BImSchG z.B. aus Lärmschutzgründen liegen üblicher Weise deutlich unter diesem Wert (ca. 300 – 600 m).

Bezüglich dieses 1.000 m-Kriteriums werden nach wie vor einzelne Objekte außerhalb und in Ortsrandlage von Dudenhofen tangiert. Aus diesem Grunde ist auch die Einbindung der Gremien der VG Dudenhofen bereits mit der Verbandsgemeindeverwaltung vorbesprochen. Eine grundlegende Projektvorinformation der Gremien in Dudenhofen und Römerberg ist bereits erfolgt.

Die notwendigen Anpassungen im übergeordneten einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar 2020 sind schon in das laufende Verfahren eingebracht worden. Von Seiten der derzeit damit befassten Behörden und Planer des Verbandes Region Rhein-Neckar wird dies unkritisch gesehen. Zudem würde eine Ergänzung der „interkommunalen“ Windkraftfläche auch den Zielen des LEP IV, Teilfortschreibung Kapitel Erneuerbare Energien entsprechen.

Neben zahlreichen Einzelparzellen in Privatbesitz wären auch Flächen der Gemeinden sowie eine große Fläche im Besitz der Bürgerhospitalstiftung von der Errichtung der 4. Windenergieanlage betroffen. Mögliche Pachtvereinbarungen und Entgelte sollen vor wirtschaftlich zu beachtenden Hintergründen daher gerecht zu jeweils 1/3 (gewichtet nach notwendigen jeweiligen Flächenanteilen) zwischen den Beteiligten in Römerberg, Dudenhofen und Speyer aufgeteilt werden.

Die Verwaltung wird eine entsprechende Pachtvereinbarung über die Fläche der Bürgerhospitalstiftung mit den Stadtwerken abschließen.

Die damit durch die Stadtwerke möglich werdende Eigenentwicklung eines Windkraftprojektes bietet erhebliche wirtschaftliche Vorteile gegenüber dem sonst üblichen Erwerb über Projektentwickler, da der überhitzte und durch Käufer getriebene Markt selten wirtschaftlich tragbare Angebote hervorbringt. Gerade wegen vermiedener Projektentwicklermargen von derzeit 10 % bis 20 % der Investitionssumme könnte dieses Projekt auch an diesem Schwachwindstandort die notwendige Wirtschaftlichkeit erreichen.

Abschließend ist nochmal anzumerken, dass mit dieser Vorlage eine Grundsatzentscheidung vorbereitet werden soll, die vorbehaltlich der Beschlussfassungen der Gremien in Dudenhofen und Römerberg erfolgt. Details zur Bauleitplanung in Römerberg sowie zu der anzupassenden vertraglichen Vereinbarung werden dann zum gegebenen Zeitpunkt in den Speyerer Gremien beraten.

**Anlagen:** Lageplan